

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2024

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger bedankte sich, dass die Verwaltung das Thema „Verkehrssituation im Neubaugebiet Alleefeld“ aufgegriffen und heute in der Sitzung mit einem Vorschlag zur Verbesserung beraten wird.

Von einem anderen Bürger wurde nachgefragt, wie lange die Baustelle „Sanierung der Pforzheimer Straße noch andauert. BM Alexander Fleig antwortete, dass die Arbeiten gut verlaufen, man aber im Zeitplan etwas hinten dran ist, da deutlich mehr Arbeiten ausgeführt werden mussten. Anfang Oktober wird der Asphalt eingebaut, so dass anschließend die Straße wieder für den Verkehr freigegeben werden kann. Die Arbeiten insgesamt werden aber noch ein paar Wochen andauern. Im Zuge des Asphalteinbaus wird es nochmals zu größeren Behinderungen kommen – hier wird im Mitteilungsblatt bzw. die Anwohner direkt informiert.

Nachdem am bundesweiten Warntag die Freudentaler Sirene stumm war, fragte ein Bürger nach dem Grund. Hier musste der Bürgermeister berichten, dass auch die Verwaltung gewartet habe, dass die Sirene auslöst. Leider war dies nicht der Fall und man wird mit der Firma schnellstens klären, was der Grund dafür war.

Starkregengefahrenkarte für die Gemeinde Freudental

- Nachbereitung der Ereignisse Mai / Juni 2024

- Zustimmung zur Umsetzung von Maßnahmen

BM Alexander Fleig begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bastian Pöschl von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen (SWBB) und blickte kurz auf den Sachstand zurück. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 13.12.2023 der erstellten Starkregengefahrenkarte für die Gemeinde Freudental zugestimmt. Anfang März 2024 wurde die Starkregengefahrenkarte dann im Rahmen einer Info-Veranstaltung durch die SWBB der Bürgerschaft vorgestellt und erläutert. Dabei gab es die Möglichkeit für Fragen. Zudem wurden individuelle Beratungsgespräche durch Mitarbeiter der SWBB im Rathaus angeboten, welche auch zahlreich angenommen wurden.

Von Seiten der Verwaltung und der SWBB war nun geplant, so der Bürgermeister, die in der Starkregengefahrenkarte vorgeschlagenen Maßnahmen im Jahr 2024 weiter zu planen, so dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2025 erste Maßnahmen umgesetzt könnten.

Herr Bastian Pöschl führte anschließend aus, dass es im Mai und Juni 2024 nun mehrere Starkregenereignisse in der Region und in Freudental gab, wobei vor allem das Gewitter am Sonntag, 02.06.2024 auch an zahlreichen Gebäuden in Freudental zu Schäden geführt hat. Anhand von Daten des Deutschen Wetterdienstes stellte Herr Pöschl die Niederschlagsmengen und die Zuordnung in den sog. Starkregenindex vor. Bei dem Ereignis am 02.06.2024 sind innerhalb einer Stunde bis zu 54mm Regen gefallen. Dabei festzuhalten ist festzuhalten, dass hier eine Stunde die kleinste Einheit

und das Regenereignis wohl deutlich kürzer war. Das Starkregenereignis kann in ein sog. 100-jähriges Ereignis eingeordnet werden.

Aufgrund der hohen Wassersättigung des Bodens an diesem Tag kam der Niederschlag vor allem in den ackerwirtschaftlich genutzten Bereichen zum Abfluss. Unterhalb der Bebauung kam es deshalb zu Ausuferungen des Steinbachs – vor allem im Bereich der Kläranlage. So kam es aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeit und mitgeführten „Erosionswaffen“ zu Auswaschungen und Erosionserscheinungen an der Uferbefestigung – vor allem auch im Bereich der Brücke „Schloßstraße“.

Zudem kam es zu Quell- und Grundwasseraustritten, die sich in Geländesenken sammelten und von dort in die Bebauung geflossen sind. Schadensschwerpunkte waren hier im Bereich der Rotenbergstraße, Bergstraße und Weinstraße festzustellen.

Zusammen mit der Verwaltung haben die SWBB die Ereignisse aufgearbeitet und einen Maßnahmenplan aufgestellt, so Herr Pöschl. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

Anlagen	Phase	Details	Kosten-schätzung
Wildholzrechen im Steinbach, zwei Standorte	Umsetzung durch Bauhof oder Beauftragung Landschaftsbau	Einrammen von 5 Wildholzstämmchen (Fichtenpfähle oder Robinienpfähle wie gewachsen, geschält, gefast, gespitzt, d ca. 12-14 cm, h ca. 2,5 m) als Riegel zum Treibholzrückhalt in das Bachbett, Material ca. 200 €, Arbeitszeit ca. 5 h)	2.000 €
Graben Sportplatz herstellen, Ableitung Wasser in Richtung Kugelsee	Umsetzung durch Bauhof oder Beauftragung Landschaftsbau	100 m Graben mit ausreichendem Gefälle ziehen, Tiefe ca. 50 cm, Böschungen sichern (ggf. Geotextil oder Fasernetz und Einsaat mit Extensivmischung)	3.500 €
Quergefälle Betriebswege Im Birkenwald	Umsetzung durch Straßen und Tiefbau-unternehmen	Anpassen des Schotteraufbaus im Bereich vor der Asphaltbefestigung, so dass die Querneigung wieder in Richtung der Geländemulde weist. Abtragen der Schotterschicht und neu modellieren. Verdichten des Baubereichs. Ca. 50-100 m ²	5.000 €
Ackerrand-streifen Galgenäcker, Verwaltung	Umsetzung durch Bauhof oder Beauftragung Landschaftsbau	Lfm ca. 45, ca. 25 m ³ Bodenmaterial, anfahren (es bietet sich das Aushubmaterial des Grabens am Sportplatz an), 0,5 m Wall modellieren, verdichten, bepflanzen. Erdarbeiten 1.000 €, Erdmaterial 500 €, Bepflanzung 500 €, Baubegleitung und Planung 500 €	3.000 €
Starkregen-einläufe Brombergweg und Krappenberg-weg	Umsetzung durch Kommunaltechni- kunternehmen oder Straßenbauunterne- hmen	8 Regenwassereinläufe in den Steilbereichen ausbauen, Maidrain-Einläufe einbauen, Material 8*490€, Einbau 8*400€	7.500 €

Einbau Hochbord Wolfsbergweg	Umsetzung durch Straßenbauunternehmen	50 m Aushub, Planum, Bordstein in Beton setzen, Fahrbahn schneiden, Unterbau herstellen und asphaltieren, Erdaushub und Entsorgung Asphalt 4.000 €, Nachschneiden 700 €, Bordstein in Betonbett 2.500 €. Randstreifen neu asphaltieren 2.500 €	10.000 €
Ausbesserung Hinter-spülungen Steinbach auf Höhe Schloßstraße	Umsetzung durch Landschaftsbauunternehmen	20 m Erneuerung Sohlbefestigung und Füllen der hinterspülten Betonbermen. Material 5.000 €, Arbeitszeit 4 Tage, Problem Abfahrt für Bagger	15.000 €
Kastenrinnenentwässerung als Notentwässerung für den Senkenbereich der Seestraße	Umsetzung durch Straßenbauunternehmen	5 m Asphalt aufbrechen, ausbauen, Aushub und Entwässerungsanschluss für Kastenrinne. Aushub und Entsorgung 2.000 € Asphalt anpassen 2.500 € Kastenrinne 4.000 €	10.000 €

BM Alexander Fleig führte aus, dass dies Maßnahmen aus der Starkregengefahrenkarte sowie das Ergebnis der Nachbetrachtung der diesjährigen Starkregenereignisse sind. Es handelt sich um Kosten von zusammen ca. 60.000 €. Der Bürgermeister konnte hier berichten, dass die Gemeinde aus der Spendenaktion der stark betroffenen Landkreise (Rems-Murr-Kreis und Göppingen) einen Betrag von 23.029,54 € erhalten hat, den man nun hierfür verwenden kann. Zudem haben einige Freudentaler Bürger, die mit größeren Schäden betroffen waren, ebenfalls schnell und unbürokratisch eine Unterstützung bekommen.

Der Gemeinderat beschloss, möglichst schnell die Ausbesserungen an der Brücke „Schloßstraße“ zu vergeben, um hier keine weiteren Schäden zu riskieren. Zudem soll das Quergefälle der Betriebswege „Am Birkenwald“ verbessert werden, wobei hier auch der Grundstückseigentümer eingebunden werden muss. Und weiter sollen die Wildholzrechen realisiert und die Planung für den Einbau eines Hochbords „Wolfsbergweg“ gestartet werden.

Die weiteren Maßnahmen sollen 2025 angegangen und finanziert werden.

Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung eines neuen Hilfeinsatzlöschfahrzeugs HLF10

Der Gemeinderat fasste den Beschluss, die dringende Neubeschaffung eines Fahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr (Hilfeinsatzlöschfahrzeug HLF10) auszuschreiben.

BM Alexander Fleig und Kommandant Alexander Weidhaus hatten dazu ausgeführt, dass in der Sitzung am 18.10.2023 über die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2023 – 2027 beschlossen wurde, in die Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF10 einzusteigen und gleichzeitig das Büro

Kratochwill – Ausschreibungsbüro für Feuerwehrfahrzeuge - aus Mühlhausen (Kraichgau) beauftragt, zusammen mit der Feuerwehr und der Verwaltung eine Ausschreibung für das HLF 10 - Fahrzeuges zu erarbeiten.

Der Feuerwehrkommandant erläuterte das Vorgehen innerhalb der Feuerwehr. Es wurde ein kleiner Ausschuss für die Fahrzeugbeschaffung gebildet, der sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema beschäftigt hat. Neben mehreren Terminen mit dem Beratungsbüro wurden zahlreiche Feuerwehrfahrzeuge von verschiedenen Herstellern im Rahmen einer Vorführung angeschaut. Aus diesen Vorführungen wurde auch ein Leistungsbild für das neue Fahrzeug erarbeitet, das nun letztendlich die Grundlage für die Ausschreibung ist.

Von Seiten des Bürgermeister wurde weiter ausgeführt, dass derzeit eine verlässliche Kostenberechnung anhand der Leistungsbeschreibung nur schwer möglich ist, da die Zahl der potentiellen Auftragnehmer recht hoch ist und deren Kalkulationen seit der Corona-Phase sehr stark schwanken. Aufgrund von realen Angebotspreisen vergangener Ausschreibungen hat das Büro einen Erfahrungswert vergleichbarer Fahrzeuge ermittelt:

- ➔ Fahrgestell: ca. 155.000 €
- ➔ Aufbau: ca. 340.000 €
- ➔ Beladung: ca. 75.000 €
- ➔ **Insgesamt: ca. 570.000 €**

Die Beschaffungssumme einer Fahrzeugbeladung „HLF10“ beläuft sich normalerweise auf ca. 100.000 bis 120.000 €. Durch die recht umfangreiche Beistellrate vorhandener Beladung spart die Feuerwehr hier aber ca. 25.000 € bis 45.000 € ein.

In Summe wäre für das HLF10 - Fahrzeug ein Planansatz von ca. 570.000 € brutto zu kalkulieren, so der Bürgermeister. Sofern der aktuelle Zeitplan der Ausschreibung mit Auftragsvergabe noch in 2024 zu Grunde gelegt wird, verteilen sich die Haushaltsmittel wie folgt:

- ➔ 2025 Summe Fahrgestell und Beladung
- ➔ 2026 oder 2027 Summe Aufbau (je nach Gesamtlieferzeit des Fahrzeugs)

Allerdings wurde bisher nur ein Z-FEU-Förderantrag „Feuerwehrwesen“ gestellt. Hier liegt bereits eine Förderzusage in Höhe von 96.000 € vor, konnte BM Alexander Fleig berichten. Für die Fahrzeugbeschaffung soll aber in 2025 auch noch ein Ausgleichstockantrag eingereicht werden. Um hier keine Probleme bei der Förderung zu erhalten, wurde beim Regierungspräsidium ein Antrag auf eine Unbedenklichkeitsbescheinigung gestellt. Sobald diese vorliegt, könnte die Ausschreibung erfolgen, ohne dass eine evtl. Förderung aus dem Ausgleichstock 2025 gefährdet wird. Dies ist möglich, da die Förderung aus dem Feuerwehrwesen bereits bewilligt ist.

Neben dem bisher zugesagten Zuschuss aus der Feuerwehrförderung von 96.000 € wurde im Jahr 2023 ein Teil der Bauplatzerlöse aus dem Neubaugebiet „Alleinfeld“ (500.000 €) angelegt und diese Summe ist ab Ende 2025 wieder verfügbar. Es werden Zinsen von über 50.000 € erwartet, so dass insgesamt 550.000 € zur Verfügung stehen, so der Bürgermeister abschließend.

Freiwillige Feuerwehr - Erweiterung Feuerwehrgerätehaus

Neben der Beschaffung eines neuen Fahrzeugs steht aus dem Feuerwehrbedarfsplan auch eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um zwei weitere Stellplätze an. Hier war das Büro fps Feyerabend aus Besigheim beauftragt, zusammen mit Verwaltung und Feuerwehr entsprechende Entwurfsvarianten auszuarbeiten. Bereits in der Sitzung am 24.01.2024 wurden zwei Varianten vorgestellt. Der Gemeinderat hatte der Variante 2 mit Kosten von rd. 770.000 € brutto zugestimmt. An dieser Stelle erläuterte Kommandant Alexander Weidhaus nochmals die Notwendigkeit einer Erweiterung aufgrund des zusätzlichen Materials und Aufgaben.

Aufgrund dieser Entwurfsplanungen wurden Förderanträge bei der Z-FEU-Fachförderung „Feuerwehrwesen“ sowie beim Ausgleichstock gestellt. Mittlerweile liegen die Zuschussbescheide vor und es wurden Zuschüsse von insgesamt 390.000 € (90.000 € Feuerwehrwesen und 300.000 € Ausgleichstock) bewilligt, berichtete der Bürgermeister.

Die Verwaltung hatte nun das Architekturbüro fps gebeten, einen Honorarvorschlag für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zu unterbreiten. Der Honorarvorschlag von 05.09.2024 liegt bei rd. 83.000 € brutto. BM Alexander Fleig informierte, dass man mit dem Büro fps nun ein Pauschalhonorar in Höhe von 80.000 € brutto mit verschiedenen Abschlagszahlungen ausgehandelt hat.

Von Seiten des Bürgermeisters wird vorgeschlagen, das Büro fps mit der entsprechenden Planung und Ausführung zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um zwei weitere Stellplätze zu beauftragen. Die Beauftragung soll abschnittsweise und zunächst bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) erfolgen, so der Bürgermeister. Hierfür würden 20.000 € brutto anfallen.

Aus den Reihen des Gemeinderats kam auf, dass man eine mögliche Erweiterung der Feuerwehr evtl. mit einem neuen Bauhof oder einer Gemeinschaftsschuppenanlage in einem neuen Mischgebiet verbindet und somit vor allem finanzielle Ressourcen spart.

Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, in den nächsten Monaten die Genehmigungsplanung auszuarbeiten und die Genehmigung zu beantragen. Wenn diese dann vorliegt und die weiteren Fragen zur Finanzierung geklärt sind, kann erst über einen offiziellen Baubeschluss beraten werden.

BM Alexander Fleig ging auf die mögliche Finanzierung der Maßnahme ein. In der bisherigen Grobkostenschätzung wird von rd. 770.000 € brutto an Kosten ausgegangen. Zur Finanzierung der groben Kostenschätzung stehen bisher Zuschüsse in Höhe von 390.000 € zur Verfügung, so dass ein kommunaler Anteil von 380.000 € über den Haushalt finanziert werden muss. Aus der aktuell geplanten Finanzierung des HLF10 sind derzeit rd. 76.000 € frei. Sollte 2025 ein weiterer Zuschuss für das Fahrzeug aus dem Ausgleichstock gewährt werden, stehen weitere Mittel zur Verfügung. Erst dann Der Gemeinderat stimmte daraufhin mehrheitlich zu, das Büro fps Feyerabend aus Besigheim zum Pauschalhonorar von 80.000 € mit der Planung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um zwei Stellplätze zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt abschnittsweise und zunächst bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1-4).

Kanalisation Freudental

- Vergabe der Ingenieurleistungen

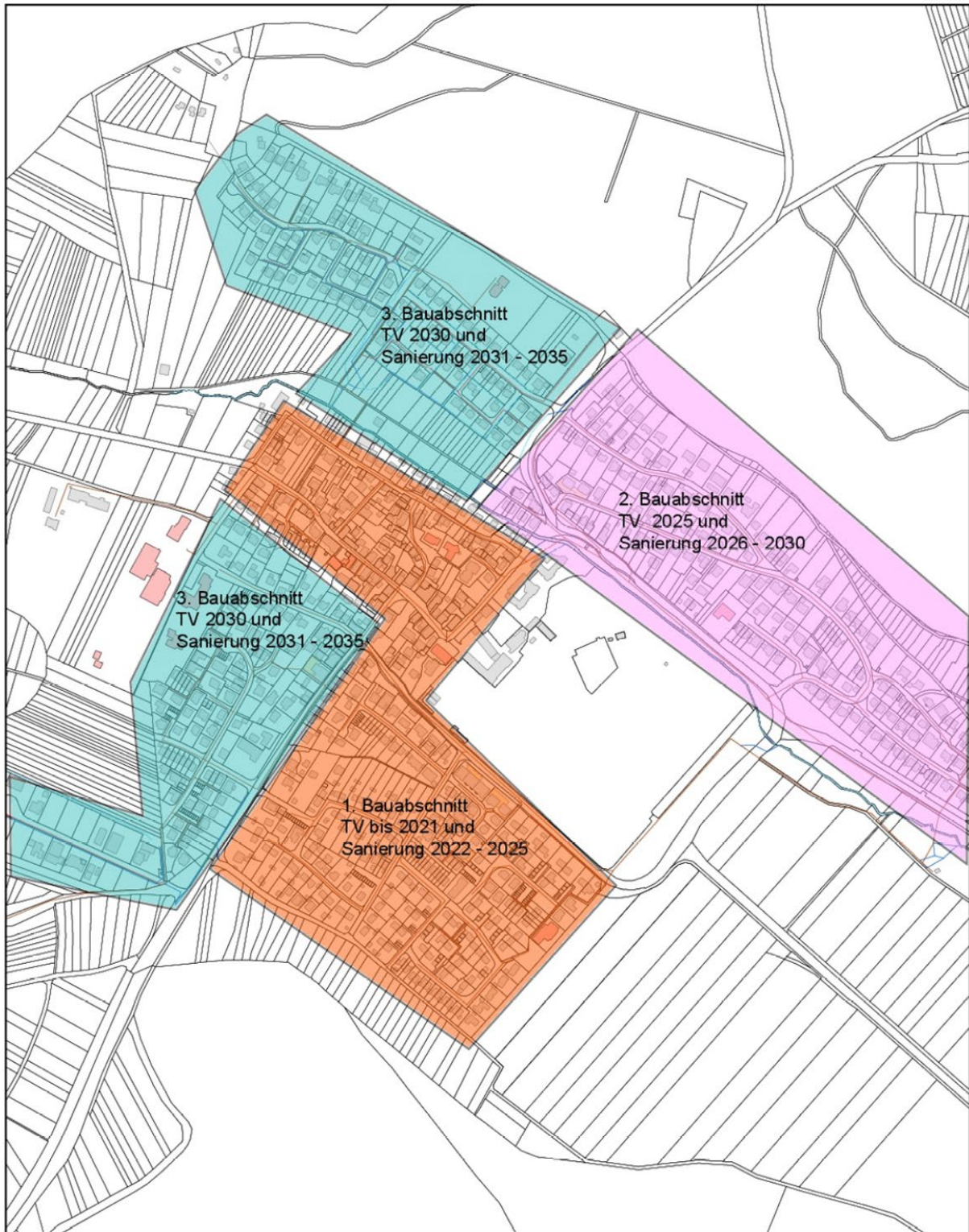
- Ausschreibungsbeschluss 2025

Im November 2021 stellten die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (SWBB) die Ergebnisse der TV-Untersuchung und Schadensklassifizierung der Freudentaler Kanäle in einem ersten Teilbereich dem Gemeinderat zusammen mit einem Erläuterungsbericht und einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen vor. Als Vorgehen wurde die jährliche Umsetzung eines Sanierungsabschnitts beschlossen und in 2022/2023 der erste Sanierungsabschnitt (Bereich Gartenstraße, Schloßstraße und Seestraße) umgesetzt. Für das Jahr 2024 wurde der nächste Sanierungsabschnitt aus Kostengründen zurückgestellt.

Die SWBB bereiten aktuell die Ausschreibungen für das Jahr 2025 für die von ihnen betreuten Kommunen vor. Darin vorgesehen ist für Freudental der zweite Teil des ersten Sanierungsabschnitts (Bereich Baugebiet „altes Alleefeld“) mit einem Umfang von 159.000 € brutto (Sanierungskosten incl. Ingenieurhonorar). Die Sanierung und Unterhaltung der Kanäle ist eine Pflichtaufgabe, welche im Rahmen des wirtschaftlich möglichen und der gesetzlichen Fristen der Eigenkontrollverordnung abgewickelt werden muss. Bei der Ausschreibung handelt es sich um einen Vorgriff auf den Haushalt 2025. Die Mittel müssen dort in erforderlicher Höhe eingeplant werden.

BM Alexander Fleig informierte, dass die SWBB die Verwaltung in der Sommerpause kurzfristig über die geplante Ausschreibung in Kenntnis gesetzt hatten. Zudem hatte die Verwaltung ein Angebot über die Ingenieurleistungen angefordert (Angebot liegt bei 12.663.67 € brutto). Auch hier hat der Bürgermeister ein Pauschalangebot in Höhe von 12.000 € brutto verhandelt.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat die Ausschreibung der Kanalsanierungen 2025 und beauftragte die SWBB mit den Ingenieurleistungen zum Pauschalhonorar von 12.000 € brutto.



Verkehrssituation "Neubaubereich Alleefeld" - Beratung und Beschlussfassung

Von Seiten der Anwohner aus dem Neubaubereich „Alleefeld“ wurde schon mehrfach vorgebracht, dass sich nicht ortskundige Fahrer (vor allem LKWs) in das Neubaubereich „verirren“. Denn bei der Ausfahrt aus dem Kreisell ist nicht klar ersichtlich, dass es sich hier faktisch um eine Sackgasse handelt. Aufgrund der teilweise engen Straßen und Kurven gab es schon mehrere Unfälle, berichtet der Bürgermeister über die aktuelle

Situation. Zudem wurde zuletzt von den Anwohnern der Mehrfamilienhäuser sowie vieler Kunden des Penny-Marktes vorgebracht, dass aufgrund der parkenden LKW die Sicht bei der Ausfahrt aus dem Penny-Parkplatz oder der Tiefgarage stark eingeschränkt ist.

Diese Themen wurden, so der Bürgermeister, schon mehrfach und auch bei der letzten Verkehrsschau im März 2024 vorgebracht, jedoch bislang ohne Ergebnis. Mittlerweile ist durch mehrere Schreiben der Anwohner direkt an das LRA die Notwendigkeit zur Lösungsfindung verstärkt worden.

1. Haltverbot an der Penny-Ausfahrt

Beim Ortstermin am 30.07.2024 war die Verkehrsbehörde Ludwigsburg vor Ort und hat sich zusammen mit der Verwaltung ein Bild von der Situation gemacht. Dabei hat das Landratsamt festgestellt, dass die Ausfahrt vom Penny-Parkplatz zwar nicht optimal ist, aber auch kein unmittelbares Sicherheitsrisiko darstellt. Die Ausfahrt ist recht breit gestaltet, was es dem Verkehrsteilnehmer erlaubt, sich so einzuordnen, dass trotz parkender Lkw eine ausreichende Sicht und gefahrenlose Ausfahrt möglich wird. Die Anordnung eines allumfassenden Haltverbots aus Verkehrssicherheitsgründen lässt sich daher nicht begründen.

Um aber unseren Wünschen bzw. den Anwohnern dennoch eine Lösung anbieten zu können, informierte der Bürgermeister, könnte die Verkehrsbehörde an dieser Stelle ein Haltverbot aus „Gründen der Ordnung“ einrichten. Konkret würde dies bedeuten, dass im Bereich zwischen Penny-Parkplatz und Tiefgarage ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet wird. Im Gegenzug wird dem Lkw aber die gegenüberliegende Straßenseite zum Parken belassen. Auf dieser Seite gibt es keine Zufahrten, sodass keine Sichten eingeschränkt werden, so die Begründung der Verkehrsbehörde. Außerdem ist die Straße in diesem Bereich so geradlinig und vergleichsweise wenig befahren, dass ein gefahrenloses Vorbeifahren möglich sein sollte.

Der Gemeinderat begrüßte den Vorschlag und stimmte der versuchsweisen Anordnung des Haltverbots zu. BM Alexander Fleig sagte, dass die Verwaltung zusammen mit dem Gemeindevollzugsdienst das Parkverbot genau kontrollieren und beobachten wird, so dass in einem Jahr eine entsprechende Evaluation erfolgen kann.

2. Problematik mit zufahrendem Schwerlastverkehr im Neubaugebiet

Am genannten Ortstermin mit dem Landratsamt hatte sich die Verkehrsbehörde auch Gedanken gemacht, wie der Schwerlastverkehr am Wirksamsten daran gehindert werden kann, fälschlicherweise ins Neubaugebiet einzufahren. Nach weiteren internen Beratungen ist die Verkehrsbehörde zum Ergebnis gelangt, dass sich die „Abschreckung“ am besten durch die Aufstellung eines Sackgassenschildes (VZ 357-50) mit dem Zusatz „keine Wendemöglichkeit für Lkw“ realisieren lässt. Das Verkehrszeichen würde die Verkehrsbehörde in Abstimmung mit der Straßenmeisterei möglichst nah an der Einfahrt des Kreisverkehrs positionieren.

Auch dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat zustimmend aufgenommen und die entsprechende Anordnung beschlossen.

Lärmaktionsplanung (3. Runde)

- **Umsetzung von Maßnahmen an der Ortsdurchfahrt (L1106)**

- **Beauftragung Fortschreibung der Lärmaktionsplanung (4. Runde)**

1. Umsetzung von Maßnahmen an der Ortsdurchfahrt (L1106)

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 21.09.2022 erstmals einen Lärmaktionsplan (3. Runde) für die Gemeinde Freudental erlassen. Im Mai 2023 hatte der Gemeinderat die Verwaltung dann beauftragt, die im Lärmaktionsplan festgelegten Maßnahmen entlang der Ortsdurchfahrt L1106 umzusetzen bzw. zu beantragen und mit der Verkehrsbehörde im Landratsamt zu klären. Die Verkehrsbehörde hatte in der Stellungnahme zum Lärmaktionsplan andere Maßnahmen vorgeschlagen und für sinnvoll erachtet.

Bei einem Termin am 18.07.2024 im Landratsamt konnte die Verwaltung zusammen mit Herrn Dr. Gericke vom Büro Modus Consult mit der Verkehrsbehörde über die weitere Umsetzung der Lärmaktionsplanung in Freudental sprechen mit dem Ziel, eine sinnvolle Lösung für Freudental zu finden.

Der Verwaltung lagen nun die besprochenen Vorschläge der Verkehrsbehörde für das weitere Vorgehen bei der Umsetzung von Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung vor und BM Fleig stellte diese im Gemeinderat ausführlich vor.

In der Zusammenfassung lautet das Fazit der Verkehrsbehörde:

„Aufgrund der ermittelten Betroffenheit sehen wir derzeit keine rechtliche Grundlage für die Umsetzung einer tageszeitunabhängigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Wir können Ihnen auf der Grundlage der ermittelten Betroffenheiten eine abgerundete Tempo-40-Regelung für die Ortsdurchfahrt in Aussicht stellen. Im Einzelnen schlagen wir folgende Geschwindigkeitsregelung vor:

L 1106 Heilbronner Straße/Besigheimer Straße:

- ✓ Ortseinwärts T 30 bis zur Einmündung Schloßstraße aus Verkehrssicherheitsgründen, anschließend T 40 bis zur Ortstafel*
- ✓ Zwischen Ortseingang Besigheimer Straße bis Ortsausgang Heilbronner Straße T 40*

L 1106 Bietigheimer Straße/Pforzheimer Straße:

- ✓ Zwischen Ortseingang Bietigheimer Straße (Beginn der Bebauung) bis Ortsausgang Pforzheimer Straße T 40 (Abrundung bis zur Ortstafel)*
- ✓ Ab Beginn der Bebauung (ca. Höhe Greutherweg) bis zur Ortstafel Bietigheimer Straße T 40*

Damit können wir dem Gesundheitsschutz der Anwohner und gleichzeitig den Anforderungen an einen weiterhin attraktiven ÖPNV gerecht werden. Für die bessere Verständlichkeit haben wir Ihnen unseren Vorschlag in einem Plan visualisiert“.

BM Alexander und ein Großteil der Gemeinderäte sehen diesen Vorschlag der Verkehrsbehörde nach den jahrelangen Gesprächen als Erfolg an und schlagen vor, diese entsprechend umzusetzen.

Ein Gemeinderat plädierte trotzdem für eine durchgehende Tempo-30-Regelung und möchte, dass man dies nochmals fordert. Der Bürgermeister antwortet, dass es auch sein Ziel war, eine durchgehende Tempo-30-Regelung zu erhalten. Aufgrund der Lärmwerte ist dies aber aktuell nicht denkbar für die Verkehrsbehörde und man hätte dann einen Flickenteppich aus unterschiedlichen Tempo-Regelung, sowie Unterschieden zwischen Tag und Nacht. „Und das kann auch nicht unser Ziel sein“, so der Bürgermeister.

An dieser Stelle zitierte BM Alexander Fleig noch die Stellungnahme von Herrn Dr. Gericke (Büro Modus Consult):

„Im Rahmen der 3. Runde der Lärmaktionsplanung obliegt der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt noch die Pflicht zur Kontrolle der entwickelten Maßnahmen bei Lärmaktionsplänen. Insofern können wir das Ergebnis der Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde nachvollziehen und sehen in der vorgeschlagenen Lösung mit komplett Tempo 40 einen Vorteil für Freudental, da danach alle Straßenregelungen auf einander abgestimmt sind und nur ein Abschnitt aus Sicherheitsgründen mit Tempo 30 verbleibt. Dies führt zu mehr Akzeptanz.

Gleichwohl sehen wir auch die Lärmbetroffenheit der Bevölkerung und wünschen uns eine Lärminderung mit Tempo 30, welches im Vergleich zu Tempo 40 eine Minderung um rund 1 dB(A) erreicht. Mit der Lärmaktionsplanung zur 4. Runde, die aktuell durchgeführt werden muss, erwarten wir uns, dass durch neue Bewertungsvorschriften noch mehr Betroffene ermittelt und die Argumentation der Straßenverkehrsbehörde, die nur wenige Betroffene in der 3. Runde feststellt, dadurch anders bewertet werden kann. Wir gehen davon aus, dass durch mehr Betroffene noch weitere lärmindernde Maßnahmen in Angriff genommen werden können.“

Der Gemeinderat stimmte abschließend zu, die von der Verkehrsbehörde vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung des aktuellen Lärmaktionsplans entlang der L1106 anzunehmen und die Verkehrsbehörde aufzufordern, die Maßnahmen schnell anzuordnen und umzusetzen.

BM Alexander Fleig berichtete, dass für die Anbringung der Verkehrszeichen der Straßenbaulastträger, also das Land zuständig ist und hier keine Kosten für die Gemeinde Freudental anfallen.

2. Beauftragung Fortschreibung der Lärmaktionsplanung (4. Runde)

Wie aus der Stellungnahme von Herrn Dr. Gericke ersichtlich ist, so der Bürgermeister, muss der Lärmaktionsplan fortgeschrieben werden und es wurden bereits vor einigen Monaten die Grundlagen für die 4. Runde vom Land bzw. der EU vorgegeben. Das Büro Modus Consult hat die Fortschreibung zum Preis von knapp 7.500 € brutto angeboten. Die Bearbeitung der Fortschreibung dauert ca. 6 – 8 Monate.

Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung (4. Runde) an das Büro ModusConsult zu. Die Mittel sind in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Bereich "Freiflächen - Photovoltaik"

Die Regionalversammlung des Verbands Stuttgart hat in ihrer Sitzung am 05.06.2024 den Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans für den Bereich „Freiflächen – Photovoltaik“ beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Gemeinde Freudental hat nun Gelegenheit, bis Ende Oktober zu der vorgesehenen Teilfortschreibung des Regionalplans Stellung zu nehmen, so BM Alexander Fleig. Anhand der Unterlagen führte er aus, dass auf der Gemarkung Freudental sowie in der näheren Umgebung keine entsprechenden Flächen ausgewiesen sind. Im Landkreis Ludwigsburg sind größere und zusammenhängende Flächen entlang der Bundesautobahn oder von Schienentrassen geplant.

Für den Bürgermeister zeigt dies deutlich, dass das Vorgehen der Gemeinde Freudental mit der konsequenten Umsetzung von PV-Anlagen auf sämtlichen kommunalen Gebäuden sowie der Förderung und Unterstützung von PV-Anlagen auf privaten Dächern absolut der richtige Weg war, um hier vor Ort für die Bürgerschaft einen Mehrwert bei der Nutzung von PV-Strom zu erreichen. Zudem hat die Gemeinde Freudental mit dem Solarthermiefeld bereits eine Fläche von ca. 0,7 ha in entsprechender Nutzung.

Der Gemeinderat nahm die Teilfortschreibung zur Kenntnis und gab keine weitere Stellungnahme ab.

Radnetzkonzeption des Landkreises

Das Landratsamt Ludwigsburg schreibt derzeit das Radwegekonzept für den Landkreis Ludwigsburg fort und es besteht die Möglichkeit, zu den aufgeführten Radverkehrsverbindungen in der Kommune noch Anpassungs- und Änderungswünsche vorzubringen.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurden zwei Dinge vorgebracht:

- Der Ausbau und die Verlängerung des Radwegs entlang des „Königsträßles“ (K1633) in Richtung Bietigheim-Bissingen sollte forciert werden.
- Der bisherige Radweg entlang des „Königsträßles“ im Waldbereich zwischen den beiden Parkplätzen ist für Radfahrer und Fußgänger gefährlich, da nur ein ca. 1m breiter Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg ist. Hier um Prüfung gebeten, ob eine Leitplanke möglich wäre, um die Sicherheit zu erhöhen.

Bündelausschreibung "Strom" 2026-2028

Die Gemeinde Freudental beteiligt sich seit vielen Jahren an den Bündelausschreibungen „Strom“ des Gemeindetags Baden- Württemberg. bzw. der Gt-Service, da eine

eigene Ausschreibung von Seiten der Verwaltung nicht leistbar ist. Es besteht jedoch eine Ausschreibungspflicht für diese Vergabe.

BM Alexander Fleig erläuterte die umfangreichen Unterlagen, die den Gemeinderäten aber vorlagen. Die Gemeinde Freudental beteiligt sich dabei an zwei Losen, einmal für den Strom für alle kommunalen Gebäude sowie die Straßenbeleuchtung. Es ist allerdings noch zu entscheiden, mit welcher Qualität der Strom für die Gemeinde Freudental bei der Bündelausschreibung ausgeschrieben werden soll. Hier verweist der Bürgermeister auf die Anlage „Hinweise Ökostrom“ und erläutert, dass sich die Gemeinde bei der letzten Ausschreibung für „100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33% Neuanlagenquote“ entschieden hatte. Aus Kostengründen sowie der Tatsache, dass die 33% Neuanlagenquote auch für zurückliegende Investitionen gilt, schlägt der Bürgermeister vor, sich für „100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote zu entscheiden und sich auch für den Lieferzeitraum 2026-2028 an der Bündelausschreibung „Strom“ zu beteiligen. Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Teufelsbergweg, Flst. 891 / Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und einem Stellplatz - Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens

Die Baulücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wolfsberg I“ soll mit einem Einfamilienhaus bebaut werden, dessen Planung überwiegend dem Bebauungsplan entspricht. Abweichend vom Bebauungsplan soll die Garage in der nordöstlichen Grundstücksecke mit Zufahrt vom westlichen Teufelsbergweg erfolgen. Die beantragte Garage liegt außerhalb des Garagenbaufensters und bedarf der Befreiung vom Bebauungsplan, erläuterte der Bürgermeister. Zudem soll auch eine kleine Stützmauer parallel zur nördlich verlaufenden Mulde als Eigenschutz vor Starkregen errichtet werden, was so im Bebauungsplan auch nicht vorgesehen ist. In Summe führt diese Planung dazu, dass das Oberflächenwasser des Grundstücks gar nicht mehr in die Mulde, sondern komplett in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden soll. Dies wird ebenfalls als Befreiung beantragt.

BM Alexander Fleig führte weiter aus, dass im Rahmen der Nachbarbeteiligung von den direkt betroffenen Nachbarn Zustimmung für die geänderte Lage der Garage kam. Die vorgelegte Planung mit der Garage, so der Bürgermeister, ist eine gelungene Planung und er könnte sich grundsätzlich hierfür eine Befreiung vorstellen.

Hinsichtlich der Entwässerung ist er allerdings der Auffassung, dass einer 100%igen Ableitung in den Schmutzwasserkanal nicht zugestimmt werden sollte. Dabei ist ihm bewusst, dass die Höhensituation mit der Lage der Mulde schwierig ist und schlägt wie in anderen Fällen vor, dass mind. 50% des Oberflächenwassers über die Mulde abgeleitet werden muss.

Der Gemeinderat erteilte dem Bauvorhaben zum aktuellen Zeitpunkt das kommunale Einvernehmen nicht. Es wurde aber in Aussicht gestellt, der Befreiung der Garage zuzustimmen, wenn 50% des Oberflächenwassers über die Mulde abgeleitet wird.

Bekanntgaben, Verschiedenes

Stellungnahme von Gemeinderat Peter Wolß in der letzten Sitzung

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung hatte GR Peter Wolß eine Stellungnahme zu den aufgetauchten Gerüchten und auch Berichten in der Presse abgegeben und klargestellt, dass die neue Gemeinderatsliste der „Freudentaler Mitte“ keine „Rechte“-Wählervereinigung ist – und man für eine nachhaltige Kommunalpolitik für Freudental mit dem Schutz der freien Flächen steht. BM Alexander Fleig sagte, er möchte diese Ausführungen heute nochmals ausdrücklich bestätigen und sich bei Herrn Wolß entschuldigen, dass im Bericht aus der konstituierenden Sitzung im Mitteilungsblatt nicht über die genannte Stellungnahme berichtet wurde.

Verkehrsregelung „Greutherweg“

BM Alexander Fleig informierte, dass er mit den Anwohnern des „Greutherweg“ über die mögliche Verkehrsregelung nach der aktuellen Umleitungsphase gesprochen hat. Dabei hat sich die sehr große Mehrheit dafür ausgesprochen, die bisherige Regelung mit „Anlieger frei“ zu belassen.

PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle

Die Gemeinde Freudental hat von der Freudentaler Solarinitiative die beiden PV-Anlagen auf dem Dach der Sporthalle übernommen. Für die zweite Anlage läuft nun Ende 2024 auch die hohe Einspeisevergütung aus, so dass ab 2025 der Eigenverbrauch und nur eine Überschusseinspeisung erfolgt, informierte der Bürgermeister. Auf die Installation eines Stromspeichers wurde verzichtet, da sonst der Schaltkasten der Schönenberghalle mit erheblichen Kosten umgebaut hätte werden müssen.